

Stenographischer Bericht

3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 15. Mai 1953.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: die Abg. Landesrat Prirsch, Bundesminister DDDr. Illig, Landesrat Fritz Matzner, 2. Präs. Operschall und Abg. Rösch (23).

Angelobung des Herrn Josef Gruber als Abgeordneter auf Grund des Mandatsverzichtes des Abg. Stefan Plaimauer (24).

Eingelangt:

Anzeigen des LH. Krainer, LHstellv. Dipl. Ing. Udier, LAbg. BM. DDDr. Illig und des LR. Prirsch gemäß § 22 bzw. § 28 des Landesverfassungsgesetzes (24).

Auflagen:

Antrag der Abg. Berger, Ebner, Weidinger, Koller und Ertl, Einl.-Zl. 6, betreffend Übernahme des Güterweges in der Gemeinde Strallegg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Ebner sowie der übrigen agrarischen Abgeordneten der Österr. Volkspartei, Einl.-Zl. 7, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Landarbeitern durch Eindämmung der Landflucht und sofortige Maßnahmen zur Behebung des Preisdruckes und der Absatzschwierigkeiten am Viehsektor;

Antrag der Abg. Stöffler, Hirsch, Hegenbarth, Wegart, DDDr. Illig, Schlacher und Dipl. Ing. Udier, Einl.-Zl. 8, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 9, betreffend Übergabe der Betriebsführung und der Einrichtung des vom Lande Steiermark gepachteten Steinbruches Naas der Gordian Gudenus'schen Forst- und Gutsverwaltung Tannhausen an die Steirischen Basalt- und Hartgesteinwerke Gebrüder Schlarbaum in Mühldorf bei Feldbach gegen einen Ablösebetrag von 847.000 S auf Grund der Bestimmungen des von der Steiermärkischen Landesregierung am 31. Dezember 1951 genehmigten Kauf- und Übergabevertrages;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 13, betreffend den Erwerb der Liegenschaft „Rosenhof“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 15, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 20. Februar 1953, Zl. 283-7/1953, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Feldbach für das Rechnungsjahr 1951;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 18, betreffend die Bitte des Rechnungsssekretärs Karl Reiterer um Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, betreffend die Errichtung von Hauptschulen in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 20, Bericht des Rechnungshofes vom 9. Februar 1953, Zl. 282-7/1953, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung des Gemeindeverbandes Mürzzuschlag für das Rechnungsjahr 1951;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1953),

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 22, betreffend den Ausbau der Koppenstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 23, betreffend den Tausch eines Landesstraßenstückes in der Ortschaft Dietersdorf am Gnasbach gegen ein Gemeindestraßenstück;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 24, betreffend die Erklärung eines 275 m langen Gemeindestraßenstückes in Groß St. Florian als Landesstraße (24).

Zuweisungen:

die Anzeigen der Regierungsmitglieder bzw. Abgeordneten dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

Einl.-Zl. 6 der Landesregierung;

Einl.-Zl. 7 dem Landeskultur-Ausschuß;

Einl.-Zln. 8, 9, 13 und 18 dem Finanzausschuß;

Einl.-Zl. 15, Einl.-Zl. 20 sowie die Beilagen Nr. 2 und 4 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß;

Beilagen Nr. 1 und Nr. 3 dem Volksbildungsausschuß;

Einl.-Zln. 22, 23 und 24 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß. (25)

Anträge:

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Wegart, Berger und Dr. Pittermann, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Fehring—Weinberg;

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Wegart, Berger, Dr. Pittermann, betreffend Übernahme der Straße Fehring—Kapfenstein über Petersdorf und Gutendorf;

Antrag der Abg. Hegenbarth, Wolf, Wegart und Ertl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Kollerwirt—Weberwirt, Gemeinde Kainbach bei Graz;

Antrag der Abg. Lendl, Wurm, Hofmann, Sebastian und Genossen, betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Landesdienst;

Antrag der Abg. Ing. Kalb, Strohmayer, Scheer, Dr. Stephan, Peterka, Dr. Hueber, betreffend Hilfsmaßnahmen der Steierm. Landesregierung zur Linderung der durch Frosteinwirkung verursachten Notstandsfälle (25).

Wahlen:

Wahl des Nationalrates Karl Brunner zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund des Mandatsverzichtes des LAbg. Bundesministers DDDr. Illig (25).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksamtes Feldbach, Einl.-Zl. 3, betreffend den LAbg. Friedrich Hofmann.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (25).

Annahme des Antrages (25).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Wallner**: Hoher Landtag, Ich eröffne die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Prirsch, Bundesminister DDDr. Illig, Abg. Rösch, Landesrat Fritz Matzner und Abg. Operschall.

Der Abg. Stefan Plaimauer, der in der letzten Landtagsitzung als Mitglied in den Bundesrat entsendet wurde, hat mit Schreiben vom 15. April 1953 sein Mandat im Steiermärkischen Landtag zurückgelegt. Auf dieses frei gewordene Landtagsmandat wurde der Wahlwerber Josef Gruber in den Steiermärkischen Landtag berufen. Ich habe ihn zur heutigen Sitzung geladen. Er ist erschienen und wird nunmehr die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Wegart, die Angelobungsformel zu verlesen. Nach ihrer Verlesung ersuche ich den Landtagsabgeordneten Gruber, durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

(Abg. Wegart verliest die Angelobungsformel und Abg. Gruber leistet durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung.)

Die heutige Tagesordnung enthält 2 Punkte:

1. Die Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung,

2. das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Feldbach hinsichtlich des Abg. Friedrich Hofmann.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause:) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingelangt sind die Anzeigen des Landeshauptmannes Josef Krainer, des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier, des Landtagsabgeordneten Bundesministers DDDr. Udo Illig und des Landesrates Ferdinand Pirsch gemäß § 22 bzw. § 28 des Landesverfassungsgesetzes.

Es liegen auf:

Der Antrag der Abg. Berger, Ebner, Weidinger, Koller und Ertl, Einl.-Zl. 6, betreffend Übernahme des Güterweges in der Gemeinde Stralllegg als Landesstraße,

der Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Ebner sowie der übrigen agrarischen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Einl.-Zl. 7, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Landarbeitern durch Eindämmung der Landflucht und sofortige Maßnahmen zur Behebung des Preisdruckes und der Absatzschwierigkeiten am Viehsektor,

der Antrag der Abg. Stöffler, Hirsch, Hegenbarth, Wegart, DDDr. Illig, Schlacher und Dipl. Ing. Udier, Einl.-Zl. 8, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 9, betreffend Übergabe der Betriebsführung und der Einrichtung des vom Lande Steiermark gepachteten Steinbruches Naas der Gordian Gudenus'schen Forst- und Gutsverwaltung Tannhausen an die Steirischen Basalt- und Hartgesteinwerke Gebrüder Schlarbaum in Mühldorf bei Feldbach gegen einen Ablösebetrag von 847.000 S auf Grund der Bestimmungen des von der Steiermärkischen Landesregierung am 31. Dezember 1951 genehmigten Kauf- und Übergabevertrages,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 13, betreffend den Erwerb der Liegenschaft „Rosenhof“,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 15, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 20. Februar 1953, Zl. 283-7/1953, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Feldbach für das Rechnungsjahr 1951,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 18, betreffend die Bitte des Regierungssekretärs Karl Reiterer um Zurechnung von Jahren für die Ruhegebührensbeurteilung,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, betreffend die Errichtung von Hauptschulen in Graz,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 20, Bericht des Rechnungshofes vom 9. Februar 1953, Zl. 282-7/1953, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Mürzzuschlag für das Rechnungsjahr 1951,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1953),

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 22, betreffend den Ausbau der Koppenstraße,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 23, betreffend den Tausch eines Landesstraßenstückes in der Ortschaft Dietersdorf am Gnasbach gegen ein Gemeindestraßenstück,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 24, betreffend die Erklärung eines 275 m langen Gemeindestraßenstückes in Groß St. Florian als Landesstraße.

Wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung aller vorerwähnten Geschäftsstücke vornehmen. (Nach einer Pause:) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die vorerwähnten Anzeigen der Regierungsmitglieder bzw. Abgeordneten dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

den Antrag, Einl.-Zl. 6, der Landesregierung, den Antrag, Einl.-Zl. 7, dem Landeskulturausschuß,

den Antrag, Einl.-Zl. 8, und die Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 9, 13 und 18, dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 15, die Beilagen Nr. 2 und Nr. 4 sowie die Einl.-Zl. 20 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 1 und 3, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 22, 23 und 24, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause:) Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Wegart, Berger und Dr. Pittermann, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Fehring—Weinberg,

der Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Wegart, Berger und Dr. Pittermann, betreffend Übernahme der Straße Fehring—Kapfenstein über Petersdorf und Guttendorf,

der Antrag der Abg. Hegenbarth, Wolf, Wegart, und Ertl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Kollerwirt—Weberwirt Gemeinde Kainbach bei Graz,

der Antrag der Abg. Lendl, Wurm, Hofmann, Sebastian und Genossen, betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Landesdienst,

der Antrag der Abg. Ing. Kalb, Strohmayer, Scheer, Dr. Stefan, Peterka, Dr. Hueber, betreffend Hilfsmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Linderung der durch Frostwirkung verursachten Notstandsfälle.

Die gehörig unterstützen Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.

Abg. Dr. Illig, der seit dem Jahre 1945 der Steiermärkischen Landesregierung als Mitglied angehört hat, wurde am 28. April 1953 zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ernannt.

Zu dieser Ernennung spreche ich dem Herrn Bundesminister namens des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages die aufrichtigsten Glückwünsche aus.

Mit Rücksicht auf diese Ernennung hat Dr. Illig seine Funktion als Landesrat zurückgelegt.

Wir haben daher an seine Stelle ein neues Mitglied in die Steiermärkische Landesregierung zu wählen.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich nehme die einstimmige Annahme dieses Vorschlages an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause:) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Von der Österreichischen Volkspartei wird für die Wahl zum Landesrat vorgeschlagen:

Nationalrat Brunner aus Murau.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen.

Ich ersuche, den Gewählten in den Sitzungssaal zu rufen. (Nationalrat Brunner wird bei seinem Erscheinen mit lebhaftem, andauerndem Beifall bei ÖVP und WdU begrüßt.)

Präsident: Ich ersuche den neu gewählten Landesrat Brunner, zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Landesrat **Brunner:** Ich nehme das Mandat an.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Feldbach, Einl.-Zl. 3, betreffend den LAbg. Friedrich Hofmann.

Präsident: Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Sebastian:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Vom Bezirksgericht Feldbach wurde am 12. März ein Auslieferungsbegehren an den Steiermärkischen Landtag bezüglich des Abg. Friedrich Hofmann gestellt. In einer Wählerversammlung fiel eine Äußerung, auf Grund welcher Franz Hiebler gegen ihn die Klage einreichte. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in der Sitzung am 15. April mit diesem Begehren beschäftigt und ist einstimmig zur Auffassung gekommen, daß sich dieser Vorfall im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Abg. Hofmann ereignete und empfiehlt daher, dieses Auslieferungsbegehren abzulehnen. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Da heute dem Finanzausschuß, dem Volksbildungsausschuß, dem Landeskulturausschuß und dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß Geschäftsstücke zugewiesen wurden, ersuche ich diese Ausschüsse, sich nach der Landtagssitzung zu konstituieren.

Die vier Ausschüsse können jedoch nicht zur gleichen Zeit die konstituierende Sitzung abhalten, weil 6 Abgeordnete in je 2 Ausschüssen Mitglieder sind. Ich ersuche daher zunächst den Finanzausschuß, sogleich nach der Landtagssitzung in seinem Sitzungszimmer Nr. 56 zur Konstituierung zusammenzutreten. Ich ersuche ferner den Volksbildungsausschuß, nach einer Viertelstunde im Bibliothekszimmer Nr. 18, den Landeskulturausschuß, nach einer halben

Stunde im Bibliothekszimmer Nr. 18 und den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, nach 45 Minuten im Bibliothekszimmer Nr. 18 die konstituierende Sitzung abzuhalten.

Bei der konstituierenden Sitzung ist die Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreters, des Schriftführers und des Schriftführerstellvertre-

ters vorzunehmen. Die Namen der Gewählten sind der Landtagspräsidialkanzlei bekanntzugeben.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten.